

## Schutzkonzept Badminton ab 26. Juni 2021

Version: 26. Juni 2021

Ersteller: Falk Winkel Corona-Verantwortlicher, BC Nürnberg





## Präambel

Es gelten jeweils die übergeordneten Richtlinien des BAG. Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

## Erstellen Schutzkonzept

Wenn Aktivitäten in Gruppen von mehr als 5 Personen ausgeübt werden, muss der Organisator (Verein, Turnierorganisator, etc.) ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

## Verantwortung Umsetzung

Die Verantwortung für die Einhalten der Grundsätze liegt bei den Vereinen – es ist ein/eine Covid-19-Verantwortliche/r zu definieren. Swiss Badminton zählt auf eure Solidarität.

## Diese übergeordneten Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

### 1. Symptomfrei an Trainings und Events

Sportler/innen sowie Trainer/innen und Aufsichtspersonen **mit Symptomen nehmen NICHT am Trainingsbetrieb/an Wettkämpfen teil**. Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Mit regelmässigem und gründlichem Händewaschen oder Desinfizieren, besonders vor und nach dem Training, schützt man sich und sein Umfeld.

### 3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte müssen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten während 14 Tagen ausgewiesen und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen werden Präsenzlisten geführt.

### 4. Maskenpflicht in Innenräumen

Im Training gilt keine Maskenpflicht. In öffentlich zugänglichen Innenräumen müssen Personen ab 12 Jahren aber neben dem Training weiterhin eine Maske tragen.

=> Besondere Bestimmungen bezogen auf die Schulsportanlage Hatzenbühl

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Anlage betreten. Das heisst für Erwachsenentrainings jeweils auf 20.00 Uhr. Für das Juniorenttraining auf 18.30 Uhr.

### 5. Corona-Verantwortliche/r

Jeder Verein/Organisator muss eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Teilnehmenden beratend zur Seite und ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

## Corona-Beauftragte/r

Vorname: Falk

Ort, Datum: Nürensdorf, 26. Juni 2021

Nachname: Winkel

E-Mail: winkel.falk@bluewin.ch

Mobilnummer: +41 79 754 04 13

Verein: BC Nürensdorf